

WIN-Pressmeldung

2020-09-01

DAfStb-Richtlinie ist notifiziert. Anwendbare technische Regel bei der Verwendung von Flugasche und Kesselsand in Betonbauteilen.

Die Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) zur „Verwendung von Flugasche und Kesselsand in Betonbauteilen in Kontakt mit Boden, Grundwasser oder Niederschlag“ wurde jüngst notifiziert. Sie gilt als anwendbare technische Regel und ist mit Ausgabedatum 06.2020 über den Beuth Verlag zu beziehen: <http://bit.ly/DAfStb-RiLi>

„Da sich die Überarbeitung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) bereits im Notifizierungsverfahren befand, wird die Richtlinie erst im kommenden Zyklus eingebunden“, erklärt WIN-Geschäftsführer Thomas Kaczmarek. In der nationalen Bauministerkonferenz wurde dazu bestätigt, dass die DAfStb-Richtlinie unabhängig von der Aufnahme in die MVV TB eine sog. „anwendbare technische Regel“ für die Erklärung von Angaben zum Gehalt und zur Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Flugaschen und Kesselsanden darstellt.

In den Vollzugshinweisen zur Umsetzung wurden die unteren Aufsichtsbehörden angehalten, freiwillige Leistungsangaben zu akzeptieren, sofern die jeweilige Prüfung nach einer allgemeinen anerkannten technischen Regel durchgeführt wurde.

Die Umweltverträglichkeit für die Anwendung von Flugasche und Kesselsand in Beton in Deutschland nach MVV TB (Kapitel A 3, Abschnitt A 3.2) wird demnach weiterhin in der Leistungserklärung und auf dem Lieferschein zusätzlich zum CE-Zeichen wie folgt erklärt:

Anforderungen für die Verwendung in Deutschland gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Lfd. Nr. A 3.2.3 und DAfStb (Umwelt-) Richtlinie erfüllt.

Mit dem Verweis auf die (Umwelt-) Richtlinie des DAfStb bestätigen die Hersteller und WIN-Mitglieder die Durchführung der damit verbundenen Eigen- und Fremdüberwachung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Umweltverträglichkeit.

Der rechtskonforme Einsatz von Flugasche als Betonzusatzstoff und Kesselsand als leichte Gesteinskörnung in Beton ist somit weiterhin gewährleistet.

Ansprechpartner für die Medien: Thomas Kaczmarek
Büro: 0049.211.4578341, Mobil: 0049.172.5999666, eMail: tk@win-ev.org

Wirtschaftsverband Mineralische Nebenprodukte e.V.

*Anschrift Toulouse Allee 71, 40476 Düsseldorf · Telefon 0211 4578341 · E-Mail service@win-ev.org · Website www.win-ev.org
Vorstand Burkhard Jakobuß (Vorsitz), Andreas Hugot · Geschäftsführer Thomas Kaczmarek · Vereinsregister Düsseldorf Nr. VR 10510
Bankverbindung Postbank, IBAN DE70 4401 0046 0164 6774 61, BIC PBNKDEFF*